

(Abg. Schade.)

(A) werden das Vielfache der festgesetzten Mindestzahl haben. Es hieße doch nichts weniger als die Mehrheit hier vergewaltigen, wenn die Errichtung von Landkrankenkassen verboten werden sollte. Die Errichtung der Landkrankenkassen ist geradezu ein Bedürfnis infolge der Verschiedenheit der Berufe. Diese Verschiedenheit hat auch eine Verschiedenheit der Krankheitsfälle nach Art und Zahl zur Folge. Es ist doch keine Frage, daß die Landwirtschaft der gesündeste Beruf ist, und wenn auch die Leute manchmal Sturm und Wetter auszuhalten haben, so dient das zur Abhärtung und trägt zur Festigung der Gesundheit bei.

Ich darf weiter hinweisen auf die Bauhandwerker, die während des Winters oft viele Monate beschäftigungslos sind. Wir wissen alle, daß, wenn jemand plötzlich auf lange Zeit der gewohnten Beschäftigung entsagen muß, er leicht zur Krankheit neigt. Das geht ja sogar uns Landwirten so, wenn wir uns, um unserer Pflicht als Abgeordnete zu genügen, monatelang in Dresden aufhalten.

(Lachen bei den Sozialdemokraten.)

(B) Ferner darf ich auf die ledigen Arbeiter hinweisen. Die haben in der Landwirtschaft nicht nur Lohn, sondern sie bekommen auch Wohnung, Beköstigung und Verpflegung. Das geschieht bei den gewerblichen Arbeitern nicht oder doch nur ausnahmsweise. Wenn nun Erkrankungen vorkommen, so wird der gewerbliche Arbeiter viel eher das Krankenhaus oder eine Verpflegungsanstalt aufsuchen müssen als der landwirtschaftliche, der zu Hause bei seiner Dienstherrschaft bleiben kann, und es ist auch gar nicht abzuleugnen, daß die Verpflegung zu Hause wesentlich billiger ist als in einem Krankenhause.

Alle diese Umstände, die ich angeführt habe, sind doch überzeugend dafür, daß die Landarbeiter schlechter wegkommen würden, wenn sie mit den gewerblichen Arbeitern in einer Kasse vereinigt würden.

Nun ist so viel von den Leistungen gesprochen worden. Der Herr Vizepräsident Fräßdorf hat besonders hervorgehoben, daß die Leistungen der Ortskrankenkassen wesentlich höher seien als die der Landkrankenkassen, die er als minimal bezeichnet. Das ist durchaus nicht der Fall, und auf alle Fälle können die Leistungen der Landkrankenkassen auf dieselbe Höhe gebracht werden wie die der Ortskrankenkassen, und die Landwirtschaft wird sehr gern dazu bereit sein, wenn sie die Mittel dazu hat; sie hat nur im vorigen Jahre schlechte Geschäfte gemacht. In diesem Jahre wird das voraussichtlich noch schlimmer sein; denn die Dürre ist bereits so groß, daß wir fürchten müssen, daß wir, wenn

nicht bald sehr viel durchdringender Regen kommt, eine viel größere Kalamität haben werden als im vorigen Jahre. Die Leistungen sind eigentlich nur in einem Punkte wesentlich verschieden: das ist die Gewährung des Krankengeldes an Wöchnerinnen. Für die Ortskrankenkassen ist vorgeschrieben, daß dieses Wochengeld 8 Wochen lang zu zahlen ist, während es für die Landkrankenkassen auf 4 Wochen herabgesetzt werden darf.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten: Das ist ja Ihr Wunsch!)

Das ist durchaus nicht der Wunsch, im Gegenteil, es wird wohl kaum eine Landkrankenkasse in diesem Umfange davon Gebrauch machen. Man wird sich dazu verstehen, das Wochengeld 6 Wochen zu gewähren, wie es dem wahren Bedürfnis entspricht.

(Sehr richtig! rechts.)

Die Organisation beider Kassen ist auch dieselbe. Die Vertreter bestehen bei beiden zu einem Drittel aus Arbeitgebern und zu zwei Dritteln aus Arbeitnehmern. Nur die Wahl der Vertreter erfolgt auf verschiedene Weise. Bei den Ortskrankenkassen werden die Vertreter direkt von den Mitgliedern gewählt, es findet also eine allgemeine direkte Wahl statt, während die Vertreter der Landkrankenkassen durch die Gemeindevertretung gewählt werden. Es ist nun unzweifelhaft, daß durch eine allgemeine direkte Wahl eine gewisse Beunruhigung in die Bevölkerung gebracht wird. Es wird agitiert und mehr auf die politische Stellung des Kandidaten gesehen als auf seine Fähigkeit und seinen Charakter. Die Gemeindevertreter kennen gewöhnlich die Leute im Orte ganz genau und werden ihre Wahl nur auf solche richten, die fähig sind und auch sachlich zu urteilen vermögen, deren Charakter das verbürgt. Auch das kann nur zum Nutzen der Krankenkassen sein. Deswegen wäre es durchaus nicht gerechtfertigt, die Landkrankenkassen unmöglich zu machen.

Ich bin aber damit einverstanden, daß der Antrag an die Rechenschaftsdeputation verwiesen wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Günther.

Abg. Günther: Meine Herren! Der vorliegende Antrag ist nicht ohne Bedeutung. Das haben die Ausführungen des Herrn Antragstellers wie auch diejenigen des Herrn Vertreters der Königl. Staatsregierung und der Herren Abgg. Singer und Schade dargetan. Wir